

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/151

Abteilung 140 - Finanzen

Federführung: Helber, Marcel
Zagst, Sylvia
Telefon: +49 7021 502-323

AZ: 902.41
Datum: 09.10.2023

Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024/2025 der Stadt Kirchheim unter Teck, des Wirtschaftsplanes 2024 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck, des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebs Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck sowie der Finanzplanungen 2024-2028

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	06.12.2023

ANLAGEN

BEZUG

- Generaldebatte in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.10.2023 (§ 127 ö)
- „Entscheidung über die Anträge/Anregungen der Fraktionen, Gruppierungen und Ortschaftsräte sowie der Verwaltung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2024/2025 der Stadt Kirchheim unter Teck“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2023 (Sitzungsvorlage GR/2023/152)
- „Entscheidung über die Anträge/Anregungen der Fraktionen, Gruppierungen und Ortschaftsräte sowie der Verwaltung zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2023 (Sitzungsvorlage GR/2023/168)
- „Entscheidung über die Anträge/Anregungen der Fraktionen, Gruppierungen und Ortschaftsräte sowie der Verwaltung zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebs Städtischer Wohnbau“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2023 (Sitzungsvorlage GR/2023/172)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 140

Mitzeichnung von: EBM, STW, SWK

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

1. Die Haushaltssatzung 2024 und 2025 wird beschlossen.
2. Dem Stellenplan 2024 und 2025 wird zugestimmt.
3. Der Finanzplan 2024 bis 2028 wird beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck wird beschlossen.
5. Der Finanzplan der Stadtwerke Kirchheim unter Teck 2024 bis 2027 wird beschlossen.
6. Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck wird beschlossen.
7. Der Finanzplan des Eigenbetriebs Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck 2024 bis 2027 wird beschlossen.

ZUSAMMENFASSUNG

Auf der Grundlage der Entscheidungen zu den Sitzungsvorlagen GR/2023/152, GR/2023/168 und GR/2023/172 über die Anträge der Fraktionen, Gruppierungen, Ortschaften und der Verwaltung und dem Beschluss zum Stellenplan vom 25.10.2023 sind die erforderlichen Beschlüsse zur Verabschiedung des Haushalts der Stadt und der Wirtschaftspläne der Stadtwerke sowie des Eigenbetriebs Städtischer Wohnbau gemäß obenstehender Anträge 1 - 7 zu fassen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste vom 28.11.2023, in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom 29.11.2023 und in der Sitzung des Ausschusses Städtischer Wohnbau vom 29.11.2023 wurden die Anträge der Fraktionen, Gruppierungen, Ortschaften und der Verwaltung vorberaten (Sitzungsvorlagen GR/2023/152, GR/2023/168 und GR/2023/172).

Die Beschlussempfehlungen zum städtischen Haushalt und zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe wurden im Protokoll, das Anlage zum Protokoll der IWU-Sitzung / BASW-Sitzung ist, festgehalten.

Auf Grundlage der Beschlussempfehlungen aus den Vorberatungen wird in der Gemeinderatssitzung am 06.12.2023 über alle Anträge Beschluss gefasst. Diese Beschlüsse fließen in den Haushalts- und Finanzplan 2024 - 2028 sowie in die Wirtschafts- und Finanzpläne 2024 - 2027 der Eigenbetriebe Stadtwerke Kirchheim unter Teck und Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck ein.